Niederschrift der Sitzung des Ortsgemeinderats Schalkenmehren vom 27.02.2023

Sitzungsort: Mehrgenerationenhaus (alte Schule) in Schalkenmehren

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr **Sitzungsende:** 20:47 Uhr

Anwesend:

Ortsbürgermeister - Hartogh, Peter

Erster Beigeordneter – Kaspers, Lothar

Zweite Beigeordnete – Geibel, Elfi

Verbandsgemeindeverwaltung Daun
Eingang:
21. MRZ. 2023
Abteilung: A

Ratsmitglieder:

Alexander, Andreas (ab TOP 4)

Kainz, Michael

Mölder, Hans-Gerd

Schmitz, Mark

Drayer, Hubert

Zillgen-Kiefer, Edith

Diewald, Alexander

Hens, Martin

Entschuldigt fehlen: Rauen Christian, Schmitz Horst

Unentschuldigt fehlen:

Schriftführer: Willems, Robin

Weitere Sitzungsteilnehmer: Zuschauer (12)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und Zuschauer. Er stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist, die Einladungen form-und fristgerecht zugestellt wurden und keine Änderungsvorschläge zur Tagesordnung vorgebracht wurden. Des Weiteren wird die Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.01.2023 einstimmig bestätigt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 01: Beratung und Beschlussfassung bezüglich Mehrjahresverträge mit Forstdienstleistern im Forstamt, Preisanpassung über Preisgleitklausel

TOP 02: Beratung und Beschlussfassung bezüglich des Nachtrags zur Vereinbarung über die Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Schalkenmehren auf die Ortsgemeinde vom 25.10.2011

TOP 03: Beratung und Beschlussfassung bezüglich Hauptbetriebsplan Lavasandtagebau „Schalkenmehren 3", Beteiligung der Ortsgemeinde Schalkenmehren. Ergänzende Antragsunterlagen

TOP 04: Beratung und Beschlussfassung bezüglich des Antrags des Sportvereins Blau-Weiß – Fitness Bereich und Bouleplatz

TOP 05: Beratung und Beschlussfassung bezüglich des Antrags des Breitensportvereins Bogenschießen in der Sandkaul durchzuführen

TOP 06: Verschiedenes

TOP 07: Bürgerfragen

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 08: Bauangelegenheit

Öffentliche Sitzung:

TOP 01: Beratung und Beschlussfassung bezüglich Mehrjahresverträge mit Forstdienstleistern im Forstamt, Preisanpassung über Preisgleitklausel

Vorsitzender Hartogh spricht das Thema der Mehrjahresverträge an und verweist auf die Vorlage für die Sitzung, welche den Ratsmitgliedern per E-Mail übermittelt wurde (siehe Anlage).

Beschluss: Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Schalkenmehren beschließt die vorliegende Regelung (Anwendung der Preisgleitklausel) für Rechnungen der im Kommunalwald tätigen Forstdienstleister im Bereich motormanuelle Holzernte/Holzrückearbeiten aus dem Rahmenvertrag des Forstamtes von Herbst 2019 zu übernehmen, sofern der Unternehmer einen entsprechenden Antrag stellt und er die Vorgaben für die Anwendung der Regelung erfüllt. Der fünfprozentige Inflationszuschlag wird, sofern die Preisgleitklausel bei einer Rechnung zur Anwendung kommt, nicht gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 02: Beratung und Beschlussfassung bezüglich des Nachtrags zur Vereinbarung über die Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Schalkenmehren auf die Ortsgemeinde vom 25.10.2011

Zu Beginn nennt Vorsitzender Hartogh den neu gewählten Jagdvorstand:

Jagdvorsteher: Markus Schäfer
1. Beisitzer: Jochen Geibel
2. Beisitzer: Wolfgang Schäfer
1. Vertreter: Peter Hartogh
2. Vertreter: Kerstin Simonis

Vorsitzender Hartogh verweist auf den 1. Nachtrag zur Vereinbarung, welcher den Ratsmitgliedern ebenfalls per E-Mail übermittelt wurde (siehe Anlage).

Beschluss: Aufgrund der Beschlussfassung in der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 13.02.2023, wird die bestehende Vereinbarung um die vorliegende Regelung ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 03: Beratung und Beschlussfassung bezüglich Hauptbetriebsplan Lavasandtagebau „Schalkenmehren 3", Beteiligung der Ortsgemeinde Schalkenmehren. Ergänzende Antragsunterlagen

Das Bergbauamt hat zum vorliegenden Thema eine Expertise ausgearbeitet.
Die Gemeinde Daun als Hauptträger spricht sich weiterhin für die Schließung der Grube aus. Vorsitzender Hartogh vertritt ebenfalls diese Meinung und ergänzt, dass besonders das Landschaftsbild hierdurch gestört wird. Bevor hierüber jedoch final beschlossen wird, fordert der Gemeinderat Einsicht in die Ausarbeitung des Bergbauamts. Diese wird Vorsitzender Hartogh in den folgenden Tagen zur Einsicht zur Verfügung stellen.

Folglich wird Tagesordnungspunkt 03 einstimmig vertagt.

TOP 04: Beratung und Beschlussfassung bezüglich des Antrags des Sportvereins Blau-Weiß – Fitness Bereich und Bouleplatz

Zu Beginn stellt 1. Beigeordneter Kaspers das Vorhaben des SV Blau-Weiß vor.
Geplant ist eine Art kleiner Fitness-Park. Hierfür würden frei zugängliche Sportgeräte angeschafft werden, wofür laut Kaspers keine Baugenehmigung notwendig ist.
Sobald diese Geräte angeschafft wurden, sollen ebenfalls geführte Kurse und Einweisungen angeboten werden. Des Weiteren ist ein Bouleplatz geplant, welcher jedoch nicht das eigentliche Spielfeld beeinträchtigt. Ebenfalls liegt laut Kaspers bereits eine Förderzusage sowie getätigte Überweisung der Lepperstiftung vor. Ein Antrag bei der Leaderförderung wurde auch schon eingereicht. Laut Kaspers kann eine Förderung von maximal 10.000 € erreicht werden. 2. Beigeordnete Geibel spricht das geplante Parkplatzvorhaben an verbunden mit der Frage, ob die Errichtung des Sport-Parks Auswirkungen auf dieses hat. Gemäß Kaspers ist dies nicht der Fall.1. Beigeordneter Kaspers wird gemäß § 22 (1) Satz 1 GemO aufgrund persönlicher Betroffenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Herr Kaspers verlässt folglich den Sitzungstisch.

Beschluss: Die Gemeinde genehmigt das Vorhaben des Sportvereins.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen:3

TOP 05: Beratung und Beschlussfassung bezüglich des Antrags des Breitensportvereins, Bogenschießen in der Sandkaul durchzuführen

Zu Beginn stellt 2. Beigeordnete Geibel den Breitensportverein vor sowie die Jugendarbeit und Aktivitäten des Vereins. Da das zuvor genutzte Gelände in Mehren nicht mehr zur Verfügung steht, wird nun eine Alternative zur Ausübung der Aktivitäten benötigt. Angedacht ist dabei die Nutzung der Sandkaul ab Sommer 2023. Ratsmitglied Zillgen-Kiefer stellt die Frage nach der generellen Sicherheit innerhalb der Sandkaul. Gemäß 2. Beigeordneten Geibel wird dies durch vorherige Absicherung sowie dem zu nutzenden Equipment gewährleistet sein (z.B. Fangnetze). 2. Beigeordnete Geibel wird gemäß § 22 (1) Satz 1 GemO aufgrund persönlicher Betroffenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Frau Geibel verlässt folglich den Sitzungstisch.
1. Beigeordneter Kaspers trägt vor, dass die Koordination der Anlage dem Sportverein Blau-Weiß obliegt. Hierbei ist sich der Gemeinderat jedoch uneinig, sodass der Gemeinderat die Prüfung der aktuell geltenden Verträge verlangt, bevor abschließend eine Entscheidung getroffen werden kann.

Folglich wird Tagesordnungspunkt 05 einstimmig vertagt.

TOP 06: Verschiedenes

- Idee einer Fahrradladestation von der Gemeinde. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus.
- Idee Frau Lisa Schneider: Errichtung eines Spielschiffs aus Holz zur Steigerung der Attraktivität des Maarbades. Des Weiteren besteht die Idee der Abtrennung einer Liegewiese, welche frei zugänglich für Gäste und Hunde wäre, jedoch ohne Maarzugang. Diese soll zudem mit Hundekottütenspender und Mülleimer ausgestattet sein.
- Reparatur der Stege im Maarbad: Gemäß dem Gemeinderat sollen die Reparaturen zeitnah in Eigenregie durchgeführt werden. Dies soll jedoch auch professionell ausgeführt werden – der Bauausschuss begutachtet hierzu die Stege am 11.03.2023 um 10:00 Uhr.
- Befestigung der Geschwindigkeitsanzeigen und Schilder: die Befestigung führen Ratsmitglied Hens und Vorsitzender Hartogh in den kommenden Tagen aus.
- Zustand des Endpunktes der Straße „Im Aul": Aus dem Gemeinderat ergeht der Vorschlag zur Errichtung einer Schranke.
- Gemeindegrundstück südlich des Baugebiets Udler Str.: Aktuell angedacht als Lagerplatz für die Glasfaserbauarbeiten.
- Für den Glasfaseranschluss wird erneut Werbung im Mitteilungsblatt geschaltet.
- Schutzanstrich der Bänke am Eifelvereinsbrunnen geplant.
- Unterrichtung des Defibrillators am Donnerstag den 23.03.2023.
- Feuerwehranliegen: 1. Beigeordneter Kaspers und Ratsmitglied M. Schmitz sehen Standort des Gemeindegrundstücks oberhalb des Neubaugebiets Udler Straße für einen generellen Neubau am geeignetsten.
- Gefrierhaus als Werkstatt und neuer Unterstand für die Boote: aktuell zu wenig Platz, unter anderem für den Gemeindetraktor.
- Förderung der Jugendarbeit: 2. Beigeordnete Geibel fragt nach möglichen Mittel zur Jugendpflege und regt generell eine Förderung innerhalb der Ortsgemeinde an.
- Ratsmitglied Zillgen-Kiefer spricht erneut die geforderte Kostenaufstellung des Mehrgenerationenhaus an, welches sich laut Zillgen-Kiefer zu mindestens 50 Prozent selbst tragen sollte. Des Weiteren erkundigt sich Zillgen-Kiefer nach der Dokumentationsanleitung Mehrgenerationenhaus. Gemäß Zillgen-Kiefer hat zudem der Planer Geld erhalten, wobei jedoch noch keine erarbeitete Mappe vorliegen würde.
- 1. Beigeordneter Kaspers fragt nach den Kosten der Baumschneidearbeiten durch die Firma Herter. Laut Vorsitzenden Hartogh wurde dies durch die Verbandsgemeinde mittels Sammelausschreibung durchgeführt, sodass Hartogh sich bezüglich der Kosten bei der Verbandsgemeindeverwaltung erkundigen muss.

TOP 07: Bürgerfragen

- Feuerwehranliegen: Aus dem Publikum ergeht die Bitte nach einer weiteren Besichtigung der Feuerwehranlage durch den Bauausschuss. Sollte der Bau einer weiteren Halle vor der jetzigen genutzten Halle stattfinden, wäre es wahrscheinlich nicht mehr möglich, ein weiteres Auto anzuschaffen. Langfristig gesehen, ist die Renovierung des jetzigen Standorts wahrscheinlich mit erheblichen und zu hohen Kosten verbunden. Ein kompletter Neubau wäre jedoch ebenfalls mit immensen Kosten verbunden.
- Werkstatt Gemeindemitarbeiter: das Tor zur Werkstatt müsste höher gebaut werden, damit der Traktor in die Werkstatt passt
- nach Genehmigung des noch aufzustellenden Bebauungsplanes, soll der Feldweg, der in westlicher Richtung zur K 16 führt ausgebaut werden und als Ausfahrt vom Parkplatz dienen.

Vorlage für die Sitzung

TOP: Mehrjahresverträge mit Forstdienstleistern im Forstamt Daun - Preisanpassung über Preisgleitklausel

Sachverhalt:

Für Forstunternehmer im Bereich der motormanuellen Holzernte mit oder ohne Rücken oder auch nur mit Rückedienstleistungen, die bei Landesforsten Rheinland-Pfalz über mehrjährige Verträge beauftragt wurden, waren die vor allem seit Ende Februar 2022 sprunghaft gestiegenen Preise in den Bereichen der Betriebs- und Betriebshilfsstoffe nicht vorhersehbar. Landesforsten Rheinland-Pfalz bietet seinen Forstunternehmern nun die Möglichkeit an, im Anhalt an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex die in Mehrjahresverträgen vereinbarten Preise aufgrund dieser Kostensteigerungen anzupassen. Konkret im Forstamt Daun betrifft dies einen Vertrag, der mit verschiedenen Unternehmern im Herbst 2019 abgeschlossen wurde.

In neuen Musterunterlagen der Rahmenvereinbarungsbedingungen Motormanuelle Holzernte mit oder ohne Rücken oder nur Rückedienstleistungen ist eine „Preisgleit-klausel" eingefügt worden. Bei neuen Vertragsabschlüssen sind diese ergänzten Musterunterlagen zu verwenden bzw. zum Bestandteil der Vergabeunterlagen zu machen. Die Preisgleitklausel besagt, dass im Falle einer Vertragsverlängerung, also frühestens im 2. Vertragsjahr, eine Anpassung der Angebotspreise für das Verlängerungsjahr erfolgen kann, sofern sich der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Verbraucherpreisindex Abteilung 12 „Andere Waren- und Dienst-leistungen" (siehe letzte Spalte in der beigefügten Tabelle) mehr als zwei Punkte (negativ oder positiv!) verändert hat. Der Forstdienstleister hat unter dieser Voraussetzung das Recht, die Erhöhung der Angebotspreise zu beantragen. Landesforsten hat, sofern die Vorgaben erfüllt sind, diesen Antrag des Unternehmers anzunehmen. Umgekehrt können aber auch die Dienststellen von Landesforsten eine Preisanpassung im Falle einer Vertragsverlängerung beantragen, wenn der Preisindex sich um mehr als zwei Punkte nach unten bewegt hat. In der augenblicklichen Konjunkturphase ist aber wohl die Preisanpassung nach oben zu erwarten.

Diese Preisgleitklausel kann nicht nur bei neuen Verträgen, sondern über eine Zusatzvereinbarung auch für bestehende Verträge und somit auch für den im Herbst 2019 abgeschlossenen Vertrag des Forstamtes Daun mit verschiedenen Forst-dienstleistern angewendet werden. Sie ist ab Mitte August für Maßnahmen, die noch nicht abgerechnet sind, anwendbar, gilt aber zunächst nur für den Staatswald. Soll diese Regelung auch im Gemeindewald zur Anwendung kommen, ist dazu das Einverständnis der Gemeinden einzuholen.

*Eine **Beispielrechnung** für die Anwendung der Preisgleitklausel auf die Rahmenvereinbarung, die das Forstamt Daun im Herbst 2019 mit verschiedenen Rücke- und Holzernteunternehmen abgeschlossen hat, sieht wie folgt aus:*

Im November 2019 betrug der Verbraucherpreisindex Abt. 12 „Andere Waren- und Dienstleistungen" 106,9. Wenn ein Unternehmer heute einen Rückeauftrag abrechnen will, den er im Oktober 2022 begonnen hat, so gilt bei Anwendung der

Preisgleitklausel der Preisindex vom Oktober 2022: 116,8.

Der Preisaufschlag auf den im Vertrag zugeschlagenen Preis berechnet sich für dieses Beispiel als Differenz

zwischen dem Preisindex zum Vertragsabschluss (Oktober 2019 = 106,9) und

dem Preisindex, in dem die abzurechnende Maßnahme begonnen wurde (Oktober 2022 = 116,8),

d.h. (116,8-106,9 =) ***+ 9,9%.***

Der Abrechnungspreis, mit dem der Unternehmer die im Oktober 2022 begonnene Maßnahme in Rechnung stellen kann, ergibt sich in diesem Beispiel aus dem im Herbst 2019 vertraglich zugeschlagenen Preis multipliziert mit dem Faktor 1,099.

Wichtig:

Mit diesem Preisaufschlag entfällt der 5%-Inflationszuschlag, dessen Anwendung bei Abrechnungen mit Forstdienstleistern die meisten Gemeinden im Forstamt Daun zugestimmt haben.

Ob die Forstdienstleister, die in den Vertrag des Forstamtes Daun aus Herbst 2019 eingebunden sind, von der Preisgleitklausel Gebrauch machen wollen, ist noch unklar. Bisher hat sich lediglich ein Unternehmer beim Forstamt Daun telefonisch gemeldet, der die Preisgleitklausel auf die bestehenden Verträge angewendet haben möchte, und der in Kürze einen entsprechenden Antrag stellen wird. Das Forstamt sieht in der Anwendung der Preisgleitklausel für unsere Forstunternehmer einen kleinen Beitrag, damit diese ihren Betrieb in wirtschaftlich unsicheren Zeiten „über die Runden bringen" können. Der Gemeinde- und Städtebund (GStB) hat sich für die Anwendung der Preisgleitklausel ausgesprochen; seine Empfehlung ist allerdings für die Mitglieder des GStB nicht bindend.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde _____XY_____

bzw. der Stadtrat der Stadt Daun

beschließt, diese Regelung (Anwendung der Preisgleitklausel) für Rechnungen der im Kommunalwald tätigen Forstdienstleister im Bereich motormanueller Holzernte / Holzrückearbeiten aus dem Rahmenvertrag des Forstamtes Daun von Herbst 2019 zu übernehmen, sofern der Unternehmer einen entsprechenden Antrag stellt und er die Vorgaben für die Anwendung der Regelung erfüllt. Der fünfprozentige Inflationszuschlag wird, sofern die Preisgleitklausel bei einer Rechnung zur Anwendung kommt, nicht gewährt.

Der Ortsgemeinderat / der Stadtrat

stimmt zu.*

stimmt nicht zu.*

I. Nachtrag zur Vereinbarung

über die Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Schalkenmehren auf die Ortsgemeinde Schalkenmehren vom 25. Oktober 2011

Aufgrund der Beschlussfassung in der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 13.02.2023 wird die bestehende Vereinbarung um folgende Regelung ergänzt:

I.
§ 8
Übertragung des Datenschutzes

(1) Die Jagdgenossenschaft überträgt die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten gemäß den §§ 37 bis 39 LDSG auf die Gemeinde.

(2) Die Gemeinde bestellt den Datenschutzbeauftragten und informiert die Jagdgenossenschaft entsprechend.

(3) Die Jagdgenossenschaft bleibt gemäß § 27 Nr. 8 LDSG verantwortlich für den Datenschutz. Dies gilt auch bei der Aufgabenübertragung auf die Gemeinde.

II.

Soweit vorstehend nichts Abweichendes gesagt ist, bleiben die übrigen Bestimmungen in der Vereinbarung vom 25.10.2011 unverändert.

Schalkenmehren, den 13.02.2023

Für die Jagdgenossenschaft:

....

Für die Ortsgemeinde Schalkenmehren:

.....